



Reglement für die Vermietung des Hüttli's / der Halle vom Fussballclub Kleinlützel

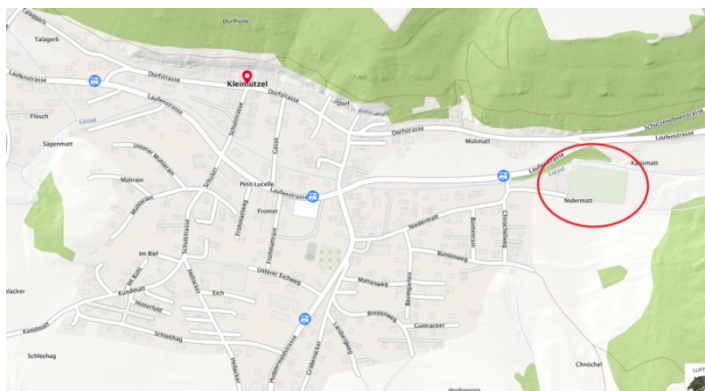
1. Benutzungsrecht

Das Clubhaus / die Halle des Fussballclub Kleinlützel (nachfolgend FCK genannt) kann für private Anlässe an Clubmitglieder oder an Dritte vermietet werden. Das Clubhaus wird von dem Verantwortlichen Fabian Dreier vermietet.
Tel.: 079 217 80 68

Für die Vermietung von Festbänken können Sie sich an Beat Dreier wenden:
Tel.: 079 714 80 72

2. Lage Clubhaus / Halle

Die Räumlichkeit befindet sich in Kleinlützel in der Niedermatt direkt neben dem Fussballfeld. Die erste Abzweigung nach links (über eine Brücke) nach der Einfahrt ins Dorf.



3. Miete und Bezahlung

Die Gebühren für die Benutzung der Räumlichkeiten (nicht kommerziell) sind wie folgt:

	Hüttli	Halle
Mitglieder + Supporter:	CHF 120.-	CHF 120.-
Nichtmitglied dorfangehörig:	CHF 150.-	CHF 150.-
Nichtmitglied nicht dorfangehörig	CHF 200.-	CHF 200.-

Mit im Mietpreis inbegriffen sind die Benützung des vorhandenen Mobiliars und Geschirrs, Strom- + Wasserkosten und die Sanitären Anlagen. Nicht inbegriffen ist das Brennholz, die Benutzung der Festbankgarnituren. Wird eines dieser beiden Dinge benötigt muss dies vorab mit dem Vermieter besprochen werden. Kosten pauschal für ¼ Ster Holz (Einkaufspreis) = CHF 25.- / Kosten pauschal pro Festbankgarnitur (1x Tisch + 2x Bank) CHF 7.-. Der entstehende Abfall muss durch den Mieter selbst entsorgt werden. Der Mieter haftet für Beschädigungen (Geschirr, Inventar, etc.).

Bei Abgabe des Schlüssels ist eine Kautions in Höhe des Mietbetrages (Barzahlung) zu bezahlen. Bei einer Absage weniger als 2 Wochen vor Mietantritt wird 50% des Mietpreises verrechnet. Die Räumlichkeiten werden nicht an Mieter unter 18 Jahren vermietet.

4. Haftung

- 4.1. Der Mieter hat das Gebäude, Mobiliar und die Umgebung mit der geforderten Sorgfalt zu behandeln. Beschädigungen am Clubhaus und am Inventar sind dem Vermieter unaufgefordert spätestens bei Abgabe des Mietobjektes zu melden. Diese werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- 4.2. Die sich in der Räumlichkeit befindenden Tische und Stühle dürfen nicht im Freien aufgestellt werden und die Aussengarnituren nur nach Absprache mit dem Vermieter benutzt werden. Diese sind nach Gebrauch in gereinigtem Zustand wieder am gleichen Ort zu versorgen, wo sie entnommen wurden.
- 4.3. Das Abbrennen von Feuerwerk in der Umgebung des Clubhauses / der Halle ist verboten.
- 4.4. Auch wenn sich die Räumlichkeit nicht mitten in der Wohnzone befindet, müssen nach 22.00 Uhr jegliche Fenster und Türen geschlossen bleiben und der Lärmpegel reduziert werden. Das Abspielen von Musik im Aussenbereich nach 22.00 Uhr ist verboten.

5. Reinigung und Übergabe

- Nach Beendigung des Anlasses ist die Räumlichkeit gründlich zu reinigen (Sanitäre Anlagen müssen nicht geputzt werden). Tische und Stühle sind so hinzustellen wie sie bei der Mietübernahme angetroffen wurden. Sämtliches Geschirr ist sauber abzuwaschen, abzutrocknen und zu verräumen (Anleitung Geschirrspülmaschine Hüttli oberhalb der Maschine an Wand befestigt). Die Umgebung ist aufzuräumen und in geordnetem Zustand zu hinterlassen.
- Der Grill, der Rost, das Grillbesteck sowie der Aussengrill sind nach Gebrauch ebenfalls zu reinigen, die Asche ist jedoch in der Feuerstelle zu belassen (wird nach dem vollständigen Auskühlen von dem Vermieter entsorgt).
- Für die Abfälle sind die eigenen Kerichtsäcke zu verwenden und müssen durch den Mieter entsorgt werden. Wird die Räumlichkeit in ungenügend gereinigtem Zustand abgegeben, wird dem Mieter zusätzlich ein Pauschalbetrag von CHF 100.- verrechnet.

i.V. Vorstand FC Kleinlützel

Vermieter

Mieter

.....

Datum:..... Unterschrift:..... Datum:..... Unterschrift:.....

Mietobjekt: Hüttli Halle

Mietdatum: